

Altholzkategorien

Gängige Altholzsorten bei DIE GRÜNEN ENGEL Entsorgung und Logistik GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kunden und Geschäftsfreunde,

hiermit möchten wir Sie über unsere gängigen Altholzsorten informieren. Wir haben bei einigen Sorten die Sortenbezeichnungen geändert. Des Weiteren haben wir die Sorte Altholz AII/AIII in Altholz der Kategorie II und in Altholz der Kategorie AIII getrennt.

Grund für die Änderung ist eine genaue Zuordnung der Altholzqualitäten und deren statistischen Erfassung.

Ihre aktuellen Konditionen sind hiervon nicht betroffen.

Anbei erhalten Sie eine Aufstellung unserer gängigen Altholzsorten mit deren AVV-Nr. sowie eine Hilfestellung für die Einstufung von Altholz.

Gängige Altholzsorten bei DIE GRÜNEN ENGEL Entsorgung und Logistik GmbH

Nr. bei DGE	Abfallbezeichnung	AVV Nr.	Bemerkung
80002	Holz, unbehandelt, AI	170201	
80003	Holz gemischt, AII	170201	
80004	Holz mit Fremdstoffen, AII	170201	
80005	Holz gemischt, AIII	170201	
80010	Holzfenster ohne Glas, AIV	170204	
80011	Holzfenster mit Glas, AIV	170204	
80013	Sperrmüllholz/AIII	200138	Bereich von Siedlungsabfällen die getrennt gesammelt werden
80014	Bahnschwellen mit Platten	170204	
80015	Bahnschwellen ohne Platten	170204	
80016	Holz kontaminiert, AIV	170204	
80020	Holz kontam. vorgebrochen, AIV	191206	Altholz das mechanisch behandelt wurde

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit und verbleiben

mit den Besten Grüßen vom Nürnberger Hafen

DIE GRÜNEN ENGEL

Anlage

- Hilfestellung für Altholzeinstufung

Hilfestellung für Altholzeinstufung

Altholz wird nach der AltholzV in Abhängigkeit von der Belastung mit Schadstoffen in die Altholzkategorien A I bis A IV und die Sonderkategorie PCB-Altholz eingeteilt (siehe Tabelle).

Kategorie	Bezeichnung	Beispiele für Sortimente / Zuordnung im Regelfall
A I	Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschnitt, Abschnitte, Späne von naturbelassenem Vollholz ▪ Paletten aus Vollholz (z. B. Europaletten) ▪ Transportkisten, Obst- und Gemüsekisten ▪ Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung nach 1989) ▪ Naturbelassenes Vollholz von Baustellen ▪ Vollholzmöbel
A II	Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen (PVC) in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschnitt, Abschnitte, Späne von Holzwerkstoffen und sonstigem behandeltem Holz (ohne schädliche Verunreinigungen) ▪ Paletten aus Holzwerkstoffen ▪ Schalhälzer von Baustellen ▪ Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen, Deckenpaneele, Türblätter, Zargen usw. aus dem Innenausbau (ohne schädliche Verunreinigungen) ▪ Bauspanplatten ▪ Möbel ohne PVC-Beschichtungen
A III	Altholz mit halogenorganischen Verbindungen (PVC) in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sonstige Paletten mit Verbundmaterialien ▪ Möbel mit PVC-Beschichtungen ▪ Altholz aus dem Sperrmüll (Mischsortiment)
AIV	Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konstruktionshölzer für tragende Bauteile (z. B. Dachstuhlholz, Holzfachwerk, Dachsparren) ▪ Fenster, Fensterstöcke, Außentüren ▪ Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich ▪ Palisaden, Pergolen, Gartenhäuser, Gartenzäune, imprägnierte Gartenmöbel ▪ Bahnschwellen, Leitungsmasten, Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau ▪ Sortimente aus der Landwirtschaft (z. B. Holzpfähle aus Weinbau, Hopfenstangen) ▪ Kabeltrommeln (Herstellung vor 1989) ▪ Munitionskisten ▪ Altholz aus Schadensfällen (z.B. Brandholz) ▪ Altholz aus industrieller Anwendung (z. B. Industriefußböden, Kühltürme)
PCB-Altholz	Altholz, das PCB im Sinne der PCB/PCT-Abfallverordnung ist und nach deren Vorschriften zu entsorgen ist	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dämm- und Schallschutzplatten, die polychlorierte Biphenyle (PCB) enthalten

Kategorien nach § 2 Nr. 4 und Nr. 5 AltholzV und Beispiele für wesentliche Sortimente entsprechend Anhang III AltholzV.